



Pet 2-19-18-2704-027667

46236 Bottrop

Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Verbot von Formel 1 beziehungsweise entsprechenden Autorennen gefordert.

Der Petent hält es Züge der CO₂-Einsparungen für unverständlich und den Bürgern für nicht mehr vermittelbar, dass bei solchen "Spaßveranstaltungen" Unmengen von CO₂ in unnötiger Weise die Atemluft verschlechterten. Solche mit riesigen Motoren ausgestatteten Fahrzeuge und das Fahren im Kreis seien in der heutigen Zeit angesichts der Diskussionen um die weltweite Luftverschmutzung und der damit einhergehenden Erderwärmung nicht mehr zu verantworten.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 128 Unterstützer und wurde in 29 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass nach Einschätzung des Umweltbundesamts die anlässlich von Autorennenveranstaltungen wie der Formel 1 entstehenden CO₂-Emissionen zu einem überwiegenden Teil aus dem Publikumsverkehr resultieren (An- und Abreise zu den Rennveranstaltungen) und in ihrer Höhe vergleichbar mit denen anderer großer Sport- und Spaßveranstaltungen an vergleichbar gelegenen Orten sind. Der Kraftstoffverbrauch der Rennfahrzeuge spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Nach



einer Studie im Auftrag des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB) wurden 2007 durch den deutschen Motorsport rund 52.000 Tonnen CO₂ emittiert, rund zwei Drittel davon durch den Publikumsverkehr.

Insgesamt ist der Verkehrssektor in Deutschland für rund 170 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr verantwortlich. Auch unter der Annahme, dass die Schätzungen der mittlerweile über zehn Jahre zurückliegenden DMSB-Studie zu niedrig gegriffen seien, dürfte der Motorsport höchstens wenige Tausendstel zu den CO₂-Emissionen des Verkehrssektors in Deutschland beitragen.

Vor diesem Hintergrund hält der Petitionsausschuss ein pauschales Verbot von Autorennveranstaltungen wegen der Verhältnismäßigkeit und der gebotenen Gleichbehandlung mit vergleichbaren großen Sport- und Spaßveranstaltungen für nicht angezeigt.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen im Jahre 2019 auf Basis von Gesetzentwürfen und verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Drucksache 19/13900) intensiv mit solchen Fragen auseinandergesetzt und das Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften verabschiedet, das am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Weitergehende Informationen zu sämtlichen Dokumenten und Protokollen der Plenarsitzungen können der Internetseite des Deutschen Bundestags unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) > Beratungsabläufe (Inhaltliche Suche, Suchwort: Klimaschutz) entnommen werden.

Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keine Veranlassung, das mit der Petition verfolgte Anliegen zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.